



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 17 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 083 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

26. April 2024

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 27,60 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Straßen- und Gehwegsperrungen

Umbau Kreuzungsbereich Rohrachstraße / Kürnacher Straße

In den kommenden Tagen startet der Umbau des Kreuzungsbereichs Rohrachstraße / Kürnacher Straße durch die beauftragte Firma Kutter aus Memmingen. Im ersten Schritt ist es notwendig den Gehweg entlang der Rohrachstraße zwischen Mühlweg und Xaver-Knoll-Weg ab Montag, 29. April 2024, zu sperren. Die Umleitung für Fußgänger erfolgt über den Mühlweg und Badstubweg. Ab Montag, 13. Mai, beginnt dann die Nahwärmeversorgung Wiggensbach GmbH mit der Verlegung einer Nahwärmeleitung in der Rohrachstraße. Diese Arbeiten dauern ca. 3 Wochen und beginnen auf Höhe der beiden Wohn- und Geschäftshäuser in der Rohrachstraße (Sparkasse und Raiffeisenbank). Die Rohrachstraße ist in diesem Zeitraum für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt in die Kürnacher Straße ist je nach Baustand entweder von Richtung Norden oder Süden her möglich. Bitte beachten Sie die Umleitungsbeschilderung. An wenigen Tagen wird auch die Kürnacher Straße im Kreuzungsbereich gesperrt sein. Die Umleitung erfolgt dann über Artho – Feurers – Zur Mühle – Egg. Kurzfristige Änderung der Straßensperrung werden in den sozialen Medien schnellstmöglich veröffentlicht. Wir bitten alle betroffenen Bewohner und Anlieger für die Einschränkungen um Verständnis.

Bushaltestellen während der Straßensperrung

in der Rohrachstraße. Der Linienbus nach Kempten fährt von Montag, 13. Mai, bis Freitag, 31. Mai 2024, für die Zeit der Vollsperrung in der Rohrachstraße die Haltestellen Marktplatz, Kapellengarten und »Im Wang« nicht an. Stattdessen kann nur gegenüber der Kirche vor dem Friseursalon Franz zugestiegen werden. Wir bitten um Verständnis für diese Änderung.

Amtliche Bekanntmachung: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans »Wiggensbach – Am Mühlbach«, 4. Änderung und Erweiterung

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses. Der Marktgemeinderat des Marktes Wiggensbach hat in öffentlicher Sitzung am 16. Januar 2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes »Wiggensbach – Am Mühlbach«, 4. Änderung und Erweiterung beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 15. April 2024 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet umfasst einen nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes »Wiggensbach – Am Mühlbach« und erweitert diesen geringfügig nach Norden. Er umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl.-Nr. 185/5 (TF) und 185/25, Gemarkung Wiggensbach. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,6 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15. April 2024. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Lageplan des Geltungsbereiches der 4. Änderung und Erweiterung, unmaßstäblich

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit von **Montag, 29. April, bis einschließlich Freitag, 31. Mai 2024** im Internet unter <https://www.wiggensbach.de/> > Aktuelles > Bauleitplanung oder <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Wiggensbach (Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach) eingesehen werden. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch oder auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Zusätzliche Möglichkeit für das Bezahlen von Parktickets in Wiggensbach

Seit letztem Jahr kann an den neuen Parkscheinautomaten (Freibad, Parkhaus und Parkplatz Panoramarena) nur noch bargeldlos bezahlt werden. Durch einfaches Hinhalten der EC-Karte oder wer möchte seines Handys oder seiner Smartwatch. Die Eingabe einer PIN ist nicht erforderlich.

Ab sofort können Sie als Alternative zum Ticketkauf am Parkscheinautomaten, das Parken mit der App »EasyPark« bezahlen.

Vorteile gegenüber dem Ticketkauf:

- Flexibel: Die Parkzeit lässt sich per App starten, stoppen und verlängern – von überall. Überzahlung oder eiliges Nachlösen am Automaten gehören der Vergangenheit an.
- Sparsam: Die Gebühren werden minutengenau abgerechnet. Strafzettel können durch einfaches Verlängern aus der Ferne vermieden werden.
- Kein Papierverbrauch, durch den Entfall des Ticketausdrucks.

Unter dem folgenden Link können Sie die kostenlose Easy Park-App herunterladen und sofort losparken: <https://invite.easypark.net/Jetztladen>. Selbstverständlich ist das Bezahlen mit EC-Karte, Handy oder Smartwatch ohne PIN am Parkscheinautomaten weiterhin möglich. Die Park-App ist nur eine zusätzliche Alternative.

Grablichtautomat am Friedhof abgebaut

Aufgrund der immer geringer werdenden Nachfrage nach Grablichtern war der Automat für den Betreiber leider nicht mehr rentabel. Deshalb wurde er mittlerweile abgebaut. Bitte denken Sie vor Ihrem nächsten Friedhofbesuch daran, ein Grablicht mitzubringen. Hinweisen möchten wir Sie in diesem Zusammenhang, dass der Fachhandel vollständig kompostierbare Grablichter anbietet. Auch dies wäre ein kleiner Beitrag zur Müllvermeidung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Unsitten zum 1. Mai.

In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch ist es wieder so weit. Der Brauch des »Maiens« ist auch seit vielen Jahren in unserer Gemeinde verbreitet. Wir zählen auch dieses Jahr wieder auf die Vernunft unserer Jugendlichen, so dass es in unserer Gemeinde keine mutwilligen Beschädigungen an öffentlichem oder privatem Eigentum gibt. Unabhängig davon sehen wir uns gezwungen, alle Beschädigungen zur Anzeige zu bringen.

Aufstellen des Maibaumes mit anschließendem Straßenfest und Maimarkt mit Kunsthandwerk in Wiggensbach

Der Trachtenverein »Blenderbuebe« und die Harmoniemusik Wiggensbach stellen »traditionsgemäß« am Vormittag des 1. Mai ab 10.00 Uhr den Maibaum auf dem Marktplatz in Wiggensbach auf. Ab 10.00 Uhr findet im »Kapitel«-Saal der Maimarkt mit Kunsthandwerk der Narrenzunft »Butterweible« statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen. Für die musikalische Umrahmung und das leibliche Wohl sorgen die Harmoniemusik und der Trachtenverein.

Wir bitten jedoch alle Besucher im eigenen Interesse, den Sicherheitsabstand zum Aufstellungsort einzuhalten. Aufgrund der Maibaumaufstellung ist die Durchfahrt am Marktplatz von 8.00 bis 17.00 Uhr gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in dieser Zeit über die Kempter Straße, »Im Wang«, Amselweg und Rohrachstraße.

Bushaltestellen während der Maibaumaufstellung

Der Linienbus nach Kempten fährt am 1. Mai für die Zeit der Marktplatzensperrung von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Haltestellen Marktplatz, Kapellengarten und »Im Wang« nicht an. Stattdessen kann nur gegenüber der Kirche vor dem Friseursalon Franz zugestiegen werden. Wir bitten um Verständnis für diese Änderung.

Die Seniorenbeauftragte und Familie Hof informieren:

Am Donnerstag, 2. Mai, um 12.15 Uhr fahren wir wieder zum Handwerker- und Bürgermittagstisch nach Bachtels. Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer, die am 2. Mai teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 1. Mai, bei Familie Gertrud Köstler, Telefon 296, oder bei Familie Hof, Telefon 292. Wir freuen uns unbandig auf uib.

Der Seniorenbeauftragte und Familie Hof aus Bachtels

Leerung der »Blauen Tonne«. Nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 30. April. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

Stellenausschreibung für den Kindergarten

Der Markt Wiggensbach sucht für seinen 8-gruppigen Kindergarten ab sofort eine/n Erzieher/in oder eine/n Kinderpfleger/in oder Assistentkraft (w/m/d) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 bis 30 Stunden. In der Regel sind Sie zusammen mit einer Erzieherin in einer Kindergartengruppe tätig, in der Sie zumeist Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreuen und fördern. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Aigner, Leitung des Kindergartens, Telefon 08370/1375, gerne zur Verfügung. Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an: Markt Wiggensbach, Frau Mair, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach oder mit elektronischer Post an gaby.mair@wiggensbach.de.

Stellenausschreibungen für das Haus Kapellengarten

Für die Neuausrichtung unserer Einrichtung suchen wir Kolleginnen und Kollegen (w/m/d) in folgenden verantwortlichen Führungspositionen mit Superkräften für die Betreuung der uns anvertrauten Seniorinnen und Senioren:

- Heimleitung stationär in Vollzeit
- Verantwortliche Pflegefachkraft als ambulante Einsatzleitung in Vollzeit
- Stellvertretende Leitung der Hauswirtschaft in Vollzeit
- Kaufmännische Angestellte zur Erstellung der Abrechnungen in Teilzeit

Lust auf ein sinnstiftendes Engagement im Ort?

Detailinfos unter www.kapellengarten.de/Aktuelles/Stellenangebote.

Wir bitten um digitale Bewerbungen an info@kapellengarten.de

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach